

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

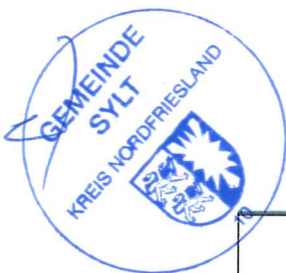
Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 16.09.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 19.09.2016

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 11.04.2016 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplänen beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 126 „Strandkiosk Lornsenweg“ für das Gebiet am Strandübergang 40, östlich des Meeresstrandes sowie westlich des Lornsenweges / Uthlandstraße im Ortsteil Westerland. Wesentliches Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Strandversorgung“ entsprechend der im insularen Strandversorgungskonzept festgelegten Strandtypologie.

Bebauungsplan Nr. 127 „Strandkiosk Nordseeklinik“ für das Gebiet am Strandübergang 38, östlich des Meeresstrandes sowie westlich der Nordseeklinik im Ortsteil Westerland. Wesentliches Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Strandversorgung“ entsprechend der im insularen Strandversorgungskonzept festgelegten Strandtypologie.

Die Vorentwürfe der Bebauungspläne liegen in der Zeit vom **26.09.2016 bis zum 10.10.2016** in der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 des Satzes 1. BauGB. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu den o.g. Planvorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt

Sylt, den 15.09.2016

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

